

VERTRAGSUNTERLAGEN

www.bavariadirekt.de

Kraftfahrt- versicherung

Informationspaket

* Wichtige Vertragsunterlagen – bitte zusammen
mit dem Versicherungsschein aufbewahren.





Inhalte

- I. Produktinformationsblatt
(§ 4 VVG-InfoV)
- II. Allgemeine Versicherungsinformation
(§ 1 VVG-InfoV)

Wir helfen Ihnen sofort!

www.bavariadirekt.de/kontakt

www.bavariadirekt.de/faq



Ihr Kunden- und Schadenservice

Unsere Auszeichnungen



Bestnoten der
Stiftung Warentest



TÜV-geprüfte
Servicequalität



Geprüfte
Datensicherheit



I. Produktinformationsblatt (§ 4 VVG-InfoV)

Die folgende Darstellung soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Inhalte und Merkmale der angebotenen Versicherung ermöglichen. Deshalb handelt es sich notwendigerweise nicht um eine vollständige Information.

Zu den angesprochenen Inhalten der vertraglich getroffenen Vereinbarungen weisen wir jeweils auf die maßgebliche Vertragsbestimmung bzw. den maßgeblichen Abschnitt der Versicherungsbedingungen hin. Wenn Sie mehr über die einzelnen Vertragsmerkmale wissen wollen, lesen Sie bitte unter den jeweiligen Fundstellen nach.

Versicherungsart

Als Produkt wurde eine Kfz-Versicherung der Ostdeutschen Versicherung Aktiengesellschaft (OVAG) gewählt, die je nach Vereinbarung folgende Versicherungsarten umfasst:

- Kfz-Haftpflichtversicherung mit/ohne Autoschutzbrief
- Kaskoversicherung (Teil- oder Vollkasko)
- Familien-Insassen-Unfall-Schutz
- Kfz-Umweltschadenversicherung (beitragsfreie Zusatzdeckung zur Kfz-Versicherung)
- Zusatzleistungen für Elektro- und Hybridfahrzeuge
- Auslandsschadenschutz
- Fahrerschutzversicherung
- Preisgarantie

Kfz-Haftpflichtversicherung

Versicherte Risiken

Wir stellen Sie von Schadenersatzansprüchen frei, wenn durch den Gebrauch des Fahrzeugs

- Personen verletzt oder getötet werden,
 - Sachen beschädigt oder zerstört werden oder abhanden kommen,
 - Vermögensschäden verursacht werden
- und deswegen gegen Sie oder uns Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt A.1 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung.

Autoschutzbrief

Versicherte Risiken

Wir erbringen nach Panne, Unfall, Diebstahl Ihres Fahrzeugs oder Krankheit, Verletzung oder Tod einer versicherten Person Leistungen als Service oder erstatten die von Ihnen aufgewendeten Kosten.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt A.3 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung.

Kaskoversicherung

Versicherte Risiken

Ihr Fahrzeug sowie die mitversicherten Fahrzeug- und Zubehörteile sind gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust versichert.

Sie können zwischen der Minikasko, Teilkasko und Vollkasko mit unterschiedlichen Leistungsinhalten wählen. Die Teilkasko umfasst auch die Leistungen der Minikasko. Die Vollkasko umfasst auch die Leistungen der Teilkasko.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt A.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung.

Familien-Insassen-Unfall-Schutz

Versicherte Risiken

Wir zahlen, wenn Sie oder eine andere versicherte Person durch einen Unfall beim Gebrauch Ihres Pkws, Wohnmobils oder als berechtigter Fahrer bzw. Insasse eines anderen Pkw oder Wohnmobils eine Gesundheitsschädigung erleiden. Je nach Vereinbarung leisten wir bei Invalidität, Tod oder medizinisch notwendigem Krankenhausaufenthalt einer versicherten Person.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt A.4 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung.

Kfz-Umweltschadenversicherung

Versicherte Risiken

Die Kfz-Umweltschadenversicherung ist eine beitragsfreie Zusatzdeckung zu Ihrer Kfz-Versicherung. Wir stellen Sie von öffentlich-rechtlichen Ansprüchen zur Sanierung von Umweltschäden frei, die durch einen Unfall, eine Panne oder eine plötzliche und unfallartige Störung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs des Fahrzeugs (Betriebsstörung) verursacht worden sind. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt A.5 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung.

Zusatzleistungen für Elektro- und Hybridfahrzeuge

Versicherte Risiken

Kurzschlusschäden an der Verkabelung

Folgeschäden an angrenzenden Aggregaten und an der Elektrik sind bis zu einem Betrag von 20 000 Euro mitversichert.

Tierbiss

Folgeschäden durch Tierbiss sind bis zu einem Betrag von 20 000 Euro mitversichert.

Erweiterter Versicherungsschutz für Akkumulatoren

Der Akkumulator Ihres Elektro- oder Hybridfahrzeugs ist gegen jede Beschädigung, Zerstörung oder jeden Verlust durch alle Ereignisse versichert, denen der Akkumulator ausgesetzt ist. Die zu Ihrem Fahrzeug gehörende Ladestation inklusive Ladekabel ist mitversichert.

Entsorgungskosten

Aufräumungs- oder Entsorgungskosten, welche wegen einer Beschädigung des Akkumulators in einem Elektro-/Hybridfahrzeug entstehen, ersetzen wir bis zu einem Betrag von 3 000 Euro.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt A.6 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung.

Auslandsschadenschutzversicherung

Versicherte Risiken

Bei Unfällen im Ausland, bei denen der Unfallgegner Schuld hat, ersetzen wir Ihnen Ihren Schaden, für den der Unfallgegner einzutreten hat so, als ob der Unfallgegner bei uns Kfz-Haftpflicht versichert wäre. Sie können Ihre Ansprüche direkt bei uns geltend machen.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt A.7 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung.

Fahrerschutzversicherung

Versicherte Risiken

Die Fahrerschutzversicherung ist eine ideale Ergänzung zur Kfz-Haftpflicht, weil Leistungen unabhängig davon erbracht werden, ob die eigene oder fremde Haftpflicht eintritt. Die Fahrerschutzversicherung bedeutet einen Rundumschutz für den Fahrer: Wir leisten bei Arbeitsunfähigkeit oder Erwerbsminderung durch einen Unfall.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt A.8 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung.

Preisgarantie

Versicherte Risiken

Wir garantieren Ihnen Ihren gleichbleibend niedrigen Kfz-Versicherungsbeitrag auch für die kommenden Jahre. Egal was passiert. Solange Sie uns keinen Schaden melden, genießen Sie den vollen Umfang unserer Leistungen zu den günstigen Abschlusskonditionen. Nehmen Sie preisrelevante Änderungen am Vertrag vor, z.B. einen zusätzlichen Fahrer, passen wir den Beitrag an und garantieren Ihnen Ihren neuen Kfz-Versicherungsbeitrag.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt A.9 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung.



Risikoausschlüsse

Um den Beitrag für den Versicherungsnehmer bezahlbar zu halten, müssen einige Schadenereignisse vom Versicherungsschutz ausgenommen werden. Zum Beispiel sind nicht versichert

- Schäden, die Sie vorsätzlich und widerrechtlich herbeiführen.
- Schäden, die bei Beteiligung an Fahrtveranstaltungen entstehen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt.
- Schäden, die durch Erdbeben, Kriegsereignisse, innere Unruhen, Aufruhr oder Maßnahmen der Staatsgewalt unmittelbar oder mittelbar verursacht werden.
- Schäden durch Kernenergie.

Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Abschnitt A Ziffer 4.9 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung oder wenden sich an Ihren Versicherungsbetreuer.

Beitrag

Bruttobeitrag nach Zahlungsperiode Euro

Der angegebene Beitrag bezieht sich auf den konkret beantragten Versicherungsschutz und beinhaltet nicht alle in dieser Produktinformation wiedergegebenen Leistungsinhalte.

Der Beitrag ist jeweils

- jährlich zum
- ½ jährlich zum ,
- ¼ jährlich zum , , ,
- monatlich zum , , ,
- , , ,
- , , ,

zu bezahlen.

Nicht rechtzeitige Zahlung des Erstbeitrages oder eines Folgebeitrages kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Leistungsausschlüsse

Leistungsausschlüsse ergeben sich z. B., wenn Sie den ersten oder einen Folgebeitrag nicht bezahlen (vgl. hierzu Abschnitt C der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung).

Weitere Informationen zu Leistungsausschlüssen entnehmen Sie bitte den zugrunde liegenden AKB oder wenden sich an Ihren Versicherungsbetreuer.

Anzeigepflichten und Obliegenheiten

Sie haben als Versicherungsnehmer vor und während der Laufzeit des Vertrags eine Reihe von Pflichten (Anzeigepflichten und Obliegenheiten) zu beachten:

Bei Vertragsabschluss

Damit das versicherte Risiko vom Versicherer beurteilt werden kann, haben Sie dem Versicherungsunternehmen bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung (Antrag) die Ihnen bekannten Gefahrumstände anzugeben, nach denen in Textform gefragt wird.

Näheres hierzu finden Sie in Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Während der Vertragslaufzeit

Informieren Sie das Versicherungsunternehmen während der Vertragslaufzeit über jede Änderung der im Antrag oder diesem Informationsblatt abgefragten oder wiedergegebenen Daten oder Tatsachen, damit wir laufend über das versicherte Risiko informiert sind und gegebenenfalls Vertragsanpassungen vornehmen können.

Bitte beachten Sie beispielsweise, dass das Fahrzeug nur zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zweck verwendet werden darf und der Fahrer im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sein muss.

Weitere Hinweise zu Ihren Pflichten beim Gebrauch des Fahrzeugs entnehmen Sie bitte Abschnitt D der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung.

Nach Eintritt des Versicherungsfalls

Ist ein Versicherungsfall eingetreten, so haben Sie umfangreiche Mitwirkungspflichten. Neben der Meldepflicht sind dies unter anderem Mitwirkungspflichten bei der Ermittlung von Schadenursache und Schadenhöhe. Näheres zu den Obliegenheiten im Versicherungsfall entnehmen Sie bitte dem Abschnitt E der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung.

Rechtsfolgen der Nichtbeachtung

Eine Verletzung der oben genannten Obliegenheiten kann dazu führen, dass unter bestimmten Voraussetzungen der Versicherer vom Vertrag zurücktritt, kündigt oder ganz oder teilweise von der Verpflichtung zur Leistung frei ist. Bitte lesen Sie dazu die Regelungen zu den Anzeigepflichten sowie den Obliegenheiten vor und bei Eintritt des Versicherungsfalls unter Abschnitt D und E der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung.

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt

am

und endet nach der vereinbarten Vertragslaufzeit

am .

Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Das Versicherungsjahr beginnt mit dem Datum des Versicherungsbeginns (um 0 Uhr) und endet mit dem gleichen Datum des folgenden Kalenderjahres (um 0 Uhr). Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht durch eine Vertragspartei spätestens einen Monat vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres gekündigt wird. Näheres zur Vertragslaufzeit entnehmen Sie bitte Abschnitt G der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung.

Beendigung des Versicherungsvertrags

Der Versicherungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Darüber hinaus kann der Vertrag von beiden Seiten nach dem Versicherungsfall gekündigt werden. Näheres zu diesen und anderen Kündigungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt G der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung.

Versicherungsnehmer

Zu den persönlichen Daten des Versicherungsnehmers wird auf die Angaben im Antrag und im Versicherungsschein hingewiesen.



II. Allgemeine Versicherungsinformation (§ 1 VVG-InfoV)

1. Informationen zum Versicherungsunternehmen

Versicherungsunternehmen
OVAG – Ostdeutsche Versicherung Aktiengesellschaft
Amtsgericht Charlottenburg HRB 39635

Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Am Karlsbad 4–5
10785 Berlin
Telefon: (089) 46 22 47 22
Telefax: (089) 46 22 47 21
E-Mail: info@bavariadirekt.de
Website: www.bavariadirekt.de

BavariaDirekt ist eine eingetragene Marke der OVAG.

Vorstand:

Martin Fleischer
Christian Krams

Vorsitzende des Aufsichtsrats:

Barbara Schick

Gesetzlicher Sicherungsfond:

Bei der Kfz-Haftpflichtversicherung gilt im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Versicherungsunternehmens: wenden Sie sich bitte an die **Verkehrsofferhilfe**, Glockengießerwall 1, 20095 Hamburg

Hauptgeschäftstätigkeit und Aufsichtsbehörde

Der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit ist der Betrieb aller Versicherungssparten der Schaden- und Unfallversicherung sowie Kredit- und Kautionsversicherung sowie der Betrieb der Rückversicherung in allen Zweigen. Ferner die Vermittlung von Versicherungsverträgen und Finanzdienstleistungen im nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) zulässigen Rahmen.

Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

2. Informationen zum Versicherungsvertrag und zum Beitrag

Vertragsgrundlagen, Höhe des Beitrags und Zahlungsperiode

Die Vertragsgrundlagen sowie die Informationen zur Höhe des Beitrags und die vereinbarte Zahlungsperiode entnehmen Sie bitte dem Antrag bzw. der vorangestellten Produktinformation. Diese Informationen werden auch auf dem Versicherungsschein bzw. Ihrer Beitragsrechnung dokumentiert.

Zahlung und Erfüllung des Beitrags

Der angegebene Beitrag ist unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins durch Sie zu bezahlen. Bei Vereinbarung eines SEPA-Lastschriftmandats von dem von Ihnen angegebenen Konto wird unmittelbar nach Erstellung des Versicherungsscheins die Einziehung veranlasst.

Nicht rechtzeitige Zahlung des Erstbeitrags oder eines Folgebeitrags kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Versicherungsleistung

Angaben zur Versicherungsleistung, insbesondere zur Fälligkeit der Leistung des Versicherers, entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Zusätzliche Kosten

Beiträge für Versicherungen sind umsatzsteuerfrei. Zusätzliche Kosten können entstehen, falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird (z. B. Rückläufer aus SEPA-Lastschriftverfahren, Ausstellung eines Ersatzversicherungsscheins). In solchen Fällen können wir eine Gebühr gesondert in Rechnung stellen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

3. Zustandekommen des Vertrags

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrags. Sie sind für drei Monate ab Antragstellung an Ihren Antrag gebunden. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn Ihnen der Versicherungsschein oder eine Annahmeerklärung des Versicherungsunternehmens zugeht.

4. Beendigung des Versicherungsvertrags

Der Versicherungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Darüber hinaus kann der Vertrag von beiden Seiten nach dem Versicherungsfall gekündigt werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

5. Gültigkeitsdauer dieser Information

Die mit dem Antrag übermittelten Informationen sind drei Monate gültig.

6. Anwendbares Recht und Vertragssprache

Nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen gilt für diesen Vertrag deutsches Recht. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 17, 21, 29 Zivilprozessordnung (ZPO) sowie nach § 215 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Für die Versicherungsbedingungen einschließlich sämtlicher Informationen sowie für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags wird ausschließlich die deutsche Sprache verwendet.

7. Informationen zum Rechtsweg / Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerdestelle

Bei Fragen, Problemen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihren/ Ihre Betreuer oder direkt an uns.

Unser Unternehmen ist dem Verein Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de beigetreten und nimmt an dessen Streitbeilegungsverfahren teil.

Der Ombudsmann schlichtet Streitigkeiten mit dem Versicherungsunternehmen bis zu einem Gegenstandswert von 100 000 Euro. Nachdem Sie Ansprüche bei uns geltend gemacht haben, können Sie den Ombudsmann formlos, per Post, Telefon oder E-Mail ansprechen. Die kostenfreie Rufnummer aus dem deutschen Telefonfestnetz lautet: 0800-3 69 6000.

Das Verfahren ist für Sie kostenlos und unverbindlich. Das Versicherungsunternehmen ist an Entscheidungen bis 10 000 Euro gebunden.

Haben Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Weg, beispielsweise über eine Webseite oder via E-Mail geschlossen, können Sie für Ihre Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> nutzen. Ihre Beschwerde wird von dort zunächst an uns und dann an den Versicherungsombudsmann e.V. weitergeleitet. Geben Sie bitte im Beschwerdeformular folgende E-Mail Adresse an: odr-kommunikation@bavariadirekt.de.

Diese E-Mail Adresse dient ausschließlich der Kommunikation zwischen der Europäischen Kommission und uns. Wenn Sie direkt mit uns in Kontakt treten wollen, nutzen Sie bitte unsere allgemeinen Kontaktadressen.

Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn zu richten.

Ihr Recht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, bleibt unberührt.